

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kreisausschusses am 03.11.2015

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Kehren, Hanno Dr.
Lenzen, Stefan
Meurer, Maria
Nelsbach, Thomas
(Vertreter für Schreinemacher, Walter Leo)
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand Dr.
Thelen, Josef
Tholen, Heinz-Theo

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spenrath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Nießen, Josef
Schneider, Philipp
Schöpgens, Ludwig
Kremers, Ernst
Grünter, Jennifer

Sonstige Teilnehmer:

Plein, Jürgen (SPD)

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Schreinemacher, Walter Leo*

* entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Beirat für Generationenfragen - Bestellung eines Vorsitzenden
3. Zuschuss an den Trägerverein Museum Heinsberg e.V.
4. Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014
5. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014
6. Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der "Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG"; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen
- 8.1. Anfrage gem. § 12 GeschO der FDP-Fraktion betr. "Entwicklung der Flüchtlingssituation im Kreis Heinsberg"

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Neubestellung des Kämmerers
10. Vorschlag zur Bestellung des neuen Geschäftsführers der Kreiswerke Heinsberg GmbH
11. Vergabe eines Auftrages zur Erbringung von Dienstleistungen zur Migrationsunterstützung im Zusammenhang mit der Umstellung der Einsatzleitrechnersoftware in der Leitstelle des Kreises Heinsberg
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 20.10.2015 hat die CDU-Fraktion mitgeteilt, dass Herr Dirk Lewandowski, Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, diese Funktion ab sofort nicht mehr wahrnehmen kann.

Als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die CDU-Fraktion das bislang stellvertretende Mitglied Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers vor. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die CDU-Fraktion Herrn Heinz-Theo Vergossen vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Beirat für Generationenfragen - Bestellung eines Vorsitzenden

Beratungsfolge: 03.11.2015 Kreisausschuss 12.11.2015 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Beirates für Generationenfragen vom 24.09.2015 hat die Vorsitzende des Beirates eine persönliche Erklärung abgegeben und hierbei ihren Vorsitz niedergelegt. Bereits im Vorfeld dieser Sitzung hat Frau Berger dem Landrat in einem persönlichen Gespräch – an dem auch die Allgemeine Vertreterin des Landrates, Frau Machat sowie der Leiter der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, Herr Dörr, teilgenommen haben – ihre Entscheidung erläutert. Der Landrat hat mit Bedauern die Entscheidung von Frau Berger zur Kenntnis genommen und ihr für ihr Engagement in der Funktion als Vorsitzende gedankt. Gleichzeitig betonte er, wie wichtig ihm dieses Gremium mit seinen verschiedenen Institutionen/Verbänden sowie Aufgabenstellungen und -wahrnehmungen sei.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 aufgrund eines entsprechenden Antrages nach § 5 der Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion einstimmig beschlossen, einen Beirat für Senioren und generationenübergreifende Fragen zu gründen. Die konstituierende Sitzung dieses Beirates für Senioren und Generationenfragen fand am 09.12. 2009 statt.

Für die laufende Legislaturperiode 2014 – 2020 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2014 sowohl eine Namensänderung des „Beirates für Senioren und Generationenfragen“ in „Beirat für Generationenfragen“ als auch eine veränderte Besetzung beschlossen, die sich aus der veränderten Schwerpunktbildung ergeben.

Dem Beirat gehören seither zwölf Mitglieder an. Folgende Institutionen/Verbände sind hierbei in folgender Stärke vertreten:

<u>Institution/Verband</u>	<u>Stärke</u>
Senioreninitiativen	6 Mitglieder
Familie	1 Mitglied
Migration	1 Mitglied
Jugendarbeit	1 Mitglied
Jugendarbeit/Seniorenarbeit	1 Mitglied
Fraueninitiativen	1 Mitglied
Inklusion	1 Mitglied

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.09.2009 verfolgt der Beirat insbesondere folgende Ziele:

- den Senioren/Seniorinnen und den jüngeren Generationen eine Stimme im Prozess der politischen Entscheidungsfindung zu geben,
- die Potentiale, das Wissen und die Erfahrung der älteren Generationen für die Bürgergesellschaft nutzbar zu machen,
- keine Konkurrenz zu einer anderen Vereinigung (politischer oder gesellschaftlicher Art) zu sein und den Brückenschlag zu den jüngeren Generationen zu fördern,
- Netzwerkstrukturen und Wohnformen in den Quartieren unter Berücksichtigung und Stärkung des bürgerlichen Engagements zu gestalten und fachlich zu unterstützen.

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 16.06.2009 hat dieser den Beirat als eigenständiges, vorparlamentarisches Beratungsgremium anerkannt. Als solches kann er Anregungen und Anfragen über die Fachausschüsse an den Kreisausschuss/Kreistag stellen. Umgekehrt kann der jeweils zuständige Fachausschuss bei bestimmten Fragestellungen den Beirat beteiligen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 einstimmig folgende Verfahrensregelung beschlossen:

„Mitglieder des Kreistages und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.“

Eine Geschäftsordnung für den Beirat für Generationenfragen existiert nicht.

Der im Jahre 2012 neu gegründeten Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung obliegt seit diesem Zeitpunkt die Geschäftsführung des Beirates.

Die Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter/innen sind vom Kreistag in der Sitzung vom 03.07.2014 (TOP 8.20) für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Kreistages berufen worden. Sollte ein Mitglied ausscheiden, ist der Beirat berechtigt, ein Nachfolgemitglied zu berufen. Eines erneuten Kreistagsbeschlusses bedarf es in diesen Fällen nicht.

Die Wahl des/der Vorsitzenden erfolgte bisher aus der Mitte des Gremiums. In der konstituierenden Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 18.09.2014 wurde Frau Mali Berger (Institution: Fraueninitiativen) in geheimer Wahl zur Vorsitzenden des Beirates gewählt.

In der Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 24.09.2015 hat der Landrat die besondere Bedeutung des Gremiums mit seinen verschiedenen Institutionen/Verbänden sowie Aufgabenstellungen und -wahrnehmungen hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass er sich vorstellen könne, den Vorsitz des Beirates ohne Stimmrecht zunächst kommissarisch zu übernehmen.

Die Absicht des Landrates wurde von den Mitgliedern des Beirates einhellig begrüßt.

Einigkeit bestand bei allen Mitgliedern des Beirates, dass der Landrat auch künftig dem Gremium vorstehen sollte.

Mit einem einstimmigen Beschluss der Mitglieder des Beirates für Generationenfragen wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte einzuleiten und dem Kreistag zur Entscheidung für die laufende Wahlperiode vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Landrat Pusch wird aufgrund des einstimmigen Votums der Mitglieder des Beirates für Generationenfragen (Sitzung vom 24.09.2015) für die laufende Wahlperiode zum Vorsitzenden des Beirates für Generationenfragen – ohne Stimmrecht – bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Zuschuss an den Trägerverein Museum Heinsberg e.V.

Beratungsfolge:	
01.09.2015	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises Heinsberg, Schul- und Kulturausschuss der Stadt Heinsberg
24.09.2015	Kreistag
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	Für 2014 im Jahr 2015: + 55.000,00 €, ab 2015: + ca. 80.000,00 € (Personalgestel- lung)
Leitbildelevanz:	3.9, 3.12
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 28.06.2010 einstimmig beschlossen, dem Trägerverein Museum Heinsberg e.V. beizutreten und sich nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes mit jährlich 75.000,00 € am Museumsträgerverein zu beteiligen. Vorausgegangen war diesem Beschluss die Erkenntnis, dass der dauerhafte Fortbestand des damaligen Kreismuseums Heinsberg nur gesichert werden konnte, wenn eine grundlegende Neugestaltung der Trägerschaft des Museums erfolgen würde. Stadt und Kreis Heinsberg gründeten vor diesem Hintergrund den Trägerverein Museum Heinsberg e.V. Die Kreissparkasse Heinsberg, die selbst nicht Mitglied im Trägerverein wurde, sicherte eine finanzielle Unterstützung in der Höhe der oben genannten Mitgliedsbeiträge von Stadt und Kreis Heinsberg zu. Zweck des Trägervereins ist die Fortführung des musealen Angebotes im Kreis Heinsberg sowie die Förderung kultureller Zwecke, insbesondere die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Ein besonderer Präsentations- und Forschungsschwerpunkt des Museums wurde auf die Begassammlung gelegt. Durch die Übernahme des Archivs der Nachkommen der Familie Begas wurde dem Museum bundesweit eine einzigartige Stellung verschafft; es erhielt den Namen „BEGAS HAUS – Museum für Kunst und Regionalgeschichte Heinsberg“.

Hinsichtlich des Aufbaus, der Finanzierung sowie der weiteren Entwicklung des BEGAS HAUSES wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die detaillierten Ausführungen in der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus des Kreises Heinsberg und des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Heinsberg am 01.09.2015 sowie auf die ausführlichen Darlegungen des Landrats in der Kreistagsitzung am 24.09.2015 (siehe TOP 10) verwiesen.

Nachdem nunmehr nach gut 1½-jähriger Laufzeit der Vereinsvorstand und die Geschäftsführung erstmalig einen vollständigen Überblick über die tatsächlichen Bau- und Betriebskosten des BEGAS HAUSEs haben, ist zusammenfassend im Wesentlichen als Ergebnis Folgendes festzustellen:

1. Bereits am 18.10.2011 wurde anlässlich der Präsentation des „Masterplans Begas Haus“ seitens des Landrats darauf hingewiesen, dass sich – je nach Ergebnis der Bemühungen um Drittmittel – die politischen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt nochmals mit der Thematik zu befassen hätten.
2. Die Sanierungskosten für das Museum in Höhe von 1,1 Mio. € wurden zutreffend ermittelt und bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages korrekt in Ansatz gebracht. Der Kostenrahmen wurde bei den Bauarbeiten eingehalten.
3. Die Einrichtungskosten, die auf dem geänderten Museumskonzept beruhen, konnten nicht – wie zunächst angestrebt – vollständig durch Spenden bzw. andere Drittmittel gedeckt werden. Es blieb eine Unterdeckung von rd. 300.000,00 €, die aber zu einem Großteil dadurch aufgefangen werden konnte, dass während der mehrjährigen Umbauphase deutlich niedrigere Betriebskosten entstanden sind.
4. Die Öffnungszeiten wurden im Vergleich zum ehemaligen Kreismuseum verdoppelt.
5. Die Ausstellungsfläche des BEGAS HAUSEs ist um rd. 60 % größer als im Kreismuseum.
6. Die Betriebs- und Personalkosten im lfd. Betrieb sind höher als seinerzeit bei der ursprünglichen Berechnung der Mitgliedsbeiträge zugrunde gelegt. Die in den Ziffern 4. und 5. dargelegten Maßnahmen und Veränderungen des Museumskonzeptes erforderten eine Erhöhung des Personalbestandes (1,6 anstatt 1,2 Vollzeitäquivalente für den Museumsbetrieb bzw. 2,0 zu 1,0 für das Aufsichtspersonal).

Mit dem Ziel, die bisherigen Mitgliedsbeiträge von je 75.000,00 € zur Unterhaltung des Museums nicht zu erhöhen, hat der Vorstand des Trägervereins sehr kurzfristig eine Reduzierung der Personalkosten vereinbart und in diesem Zusammenhang das Stammpersonal um eine 2/3-Stelle vermindert, was einem jährlichen Bruttoeinsparbetrag von rd. 48.000,00 € entspricht. Des Weiteren soll zukünftig die Museumsleitung in Person von Frau Dr. Müllejans-Dickmann, die nach wie vor Beamtin des Kreises Heinsberg ist, dem Museum ohne Kostensatz durch den Trägerverein (bislang ca. 80.000,00 €/Jahr) seitens des Kreises Heinsberg zur Verfügung gestellt werden.

Nach kurzer Diskussion hat der Kreisausschuss aufgrund weiteren Beratungsbedarfs die Entscheidung zurückgestellt und den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Kreistag verwiesen. Gleichzeitig wird aber auch das Entgegenkommen des Kreises gegenüber der Stadt Heinsberg bei der vorgeschlagenen Kompromisslösung ausdrücklich hervorgehoben. Ebenfalls ist der im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 genannte Finanzierungsbedarf in Höhe von 75.000 Euro pro Jahr als Deckelung zu verstehen.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag soll an die Bedingung geknüpft werden, dass der Rat der Stadt Heinsberg zu Ziffer 1 in gleicher Weise beschließt.

Beschlussvorschlag:

1. Zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Jahr 2014 stellt der Kreis Heinsberg Mittel in Höhe von 55.000,00 € bereit. Die Deckung erfolgt durch die Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss 2014.
2. Für die Jahre 2015 bis 2018 wird der Finanzierungsbedarf für Kreis und Stadt Heinsberg wie bisher auf je 75.000,00 € beziffert.
3. Der Kreis Heinsberg stellt dem Museumsverein die Arbeit von Frau Dr. Müllejans-Dickmann ohne Kostenausgleich zur Verfügung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014

Beratungsfolge:	
20.10.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
03.11.2015	Kreisausschuss
12.11.2015	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
----------------------------	------

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung bei diesem Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 10.09.2015 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 24.09.2015 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 21.10.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

1. **Beschlussvorschlag:**
Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 mit der Bilanzsumme von 352.896.968 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2014 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014

Beratungsfolge: 03.11.2015 Kreisausschuss 12.11.2015 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	Verbesserung voraussichtlich ca. 863 T€
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	4.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2014 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.836.777,05 € aus. In der Haushaltsplanung 2014 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 6.700.000 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 863.222,95 € ergibt. Sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss ist das Haushaltsjahr 2014 damit strukturell nicht ausgeglichen. Die im § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW enthaltene Verpflichtung zum Haushaltsausgleich kann jedoch erfüllt werden, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW).

Vor der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2014 hat die Ausgleichsrücklage noch einen Bestand in Höhe von 21.920.939,99 €. Die Ausgleichsrücklage reicht demnach aus, um den Jahresfehlbetrag 2014 abzudecken. Nach der Verrechnung verbleibt eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 16.084.162,94 €.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 5.836.777,05 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der "Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG"; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

Beratungsfolge:
03.11.2015 Kreisausschuss
12.11.2015 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Die NEW AG ist seit dem Jahr 2008 mit 0,98 % an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG (GSH) beteiligt. Hieraus resultiert ein prozentualer Anteil der KWH an der GSH von insgesamt 0,098042434 %

Somit ergeben sich für die einzelnen KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen der GSH.

Kommune	Anteil KWH	Anteil GSH
Kreis Heinsberg	50,250 %	rd. 0,04927 %
Stadt Geilenkirchen	9,250 %	rd. 0,00907 %
Stadt Übach-Palenberg	8,500 %	rd. 0,00833 %
Stadt Hückelhoven	7,750 %	rd. 0,00760 %
Stadt Wassenberg	5,000 %	rd. 0,00490 %
Stadt Heinsberg	4,250 %	rd. 0,00417 %
Stadt Erkelenz	4,125 %	rd. 0,00404 %
Gemeinde Gangelt	3,625 %	rd. 0,00355 %
Gemeinde Selfkant	3,000 %	rd. 0,00294 %
Gemeinde Waldfeucht	3,000 %	rd. 0,00294 %
Stadt Wegberg	1,000 %	rd. 0,00098 %
Gemeinde Niederkrüchten	0,250 %	rd. 0,00025 %
zusammen	100,00 %	rd. 0,09804 %

Trotz dieser Minimalstbeteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei einer beabsichtigten Veräußerung, wie im vorliegenden Fall:

Die GSH, an der neben der NEW AG die RWE Generation SE („RWEG“) und 22 weitere Stadtwerke beteiligt sind, soll am Standort Hamm ein hocheffizientes Steinkohle-Doppelblockkraftwerk mit einer Gesamtleistung von rund 1.600 MW und einem elektrischen Wirkungsgrad von rund 46 % errichten und betreiben („Projekt GEKKO“).

Während der Errichtung des Kraftwerks kam es zu einer Vielzahl von Baumängeln, die die Inbetriebnahme der beiden Kraftwerksblöcke immer wieder verzögerten. Darüber hinaus hat die Marktentwicklung der letzten Jahre die Wirtschaftlichkeit des Projekts GEKKO erheblich belastet. Vor diesem Hintergrund haben die an der GSH beteiligten Stadtwerke vor ca. einem Jahr intensive Gespräche mit RWEG über einen Ausstieg der Stadtwerke aus dem Projekt GEKKO aufgenommen, die inzwischen abgeschlossen sind. RWEG ist bereit, die Kommanditanteile der an der GSH beteiligten Stadtwerke zum 31.12.2015 zu erwerben und so die Beendigung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen der Stadtwerke an der GSH zu ermöglichen.

Die Stadtwerke können unabhängig voneinander zwischen zwei Ausstiegsoptionen wählen. Voraussetzung ist jedoch die Teilnahme aller Stadtwerke am Ausstieg mit den entsprechenden Gremienbeschlüssen. Beide Optionen sehen vor, die Beteiligung zum 31.12.2015 zu beenden und die Anteile an der GSH an die RWEG zu veräußern. Darüber hinaus sollen die bestehenden Stromlieferungsverträge gegen eine Abgeltungszahlung entweder anteilig (Option A) oder vollständig (Option B) zum 31.12.2015 aufgehoben werden. Die Stadtwerke, die Option B wählen, beenden ihre Geschäftsbeziehungen vollständig zum 31.12.2015. Die NEW AG beabsichtigt, Option B auszuwählen.

Die Veräußerung der Kommanditanteile der NEW AG an RWEG bedarf der Zustimmung der an der NEW AG mittelbar beteiligten Kommunen.

Beschlussvorschlag:

Der Veräußerung der Kommanditanteile der NEW AG an der GSH an die RWEG unter Auswahl der Option B wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Tagesordnungspunkt 8.1:

Anfrage gem. § 12 GeschO der FDP-Fraktion betr. "Entwicklung der Flüchtlingssituation im Kreis Heinsberg"

Landrat Pusch beantwortet die der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anfrage wie folgt:

„Einleitend weise ich darauf hin, dass die mit Flüchtlingsangelegenheiten befassten Mitarbeiter nur eingeschränkt Zeit finden, ihren eigentlichen Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass mangels personeller Kapazitäten keine umfassenden Berechnungen vorgenommen werden können, zumal diese für die tägliche Flüchtlingsarbeit keinerlei Mehrwert bieten und angesichts der Kostenerstattungszusage des Landes ohnehin größtenteils rein theoretischer Natur wären.

Frage 1: Handelt es sich – wie in der Presse zu lesen war – bei der vom Kreis zu leistenden Unterbringung in den genannten verschiedenen Einrichtungen nur um eine – einer ZUE vergleichbaren – vorübergehende Unterbringung für die Dauer der ersten Phase des Asylprüfungsverfahrens oder sollen vor allem in Wegberg-Petersholz darüber hinaus dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden? Auf welche Verweildauer hat sich die Kreisverwaltung eingerichtet?

1. Die vom Kreis Heinsberg sanierten Gebäude in Wegberg-Petersholz dienen ausschließlich der vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen. Üblicherweise werden diese Flüchtlinge innerhalb von wenigen Wochen auf die Kommunen, auch außerhalb des Kreisgebietes, z.T. auch außerhalb des Bundeslandes verteilt.

Frage 2: Nach den Presseberichten sind bereits rund 330 Plätze in Wegberg und mehr als 400 im übrigen Kreisgebiet geschaffen worden; wie viele Plätze sollen ungeachtet der bereits genannten Zahlen ggf. noch eingerichtet werden? Nach den letzten Auskünften im Kreisausschuss waren keine weiteren Kapazitäten vorgesehen. Werden weitere Standorte in Betracht gezogen?

2. Wie viele Plätze noch hergerichtet werden sollen entscheidet das Land NRW. Der Kreis wird lediglich im Wege der Amtshilfe tätig. In welchem Umfang künftig neue Amtshilfeersuchen an den Kreis herangetragen werden, entzieht sich meiner Kenntnis und wird wie gehabt situationsabhängig sein.

Frage 3 und 4: Wie hoch sind die bislang entstandenen Kosten – einschließlich der kalkulatorischen Aufwendungen für den Einsatz von Mitarbeitern des Kreises – für den Kreis und in welchem Umfang sind bereits Erstattungen von Bund/Land erfolgt?

Auf welche Höhe müsste sich die Erstattung pro Person in etwa belaufen, um eine Kostendeckung zu erzielen und damit keine zusätzlichen Belastungen für die kommunalen Haushalte zu bewirken?

- 3./4. Wie eingangs erwähnt sind die mir zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen durch die Erarbeitung praktischer Lösungsansätze gebunden und zeitlich nicht in der Lage, parallel theoretische Rechenspiele zu betreiben. Eine Kostenerstattung des Landes ist bislang nicht erfolgt, es wurde seitens des Kreises allerdings auch noch kein Erstattungsantrag gestellt.

Frage 5: Das DRK und die Johanniter-Unfall-Hilfe werden bzw. sollen die Betreuung der Flüchtlinge in den vom Kreis betriebenen Einrichtungen übernehmen. Sollen beide die Betreuung dauerhaft übernehmen? Wenn ja, wie werden die Aufträge vergeben und welche vertraglichen Regelungen gerade hinsichtlich der Finanzierung werden angestrebt?

5. Da die Johanniter-Unfall-Hilfe unmittelbar vom Land beauftragt worden ist, erübrigen sich Ausführungen zur dortigen Auftragsvergabe. Das DRK wurde vom Kreis angesichts des extrem kurzfristigen Amtshilfeersuchens des Landes im Einklang mit den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften ohne öffentliche Ausschreibung beauftragt. Ob eine dauerhafte Betreuung erfolgen soll, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Die bisherigen Amtshilfeersuchen des Landes sind auf sechs Monate befristet.

Frage 6: Wie wirken sich die Mehraufwendungen auf die Haushaltsplanung 2016 aus?

6. Im Haushalt für das Jahr 2016 werden 2,2 Mio € veranschlagt.“